

Landrat Michael Harig
Landkreis Bautzen
Bahnhofstraße 9

02625 Bautzen

Bautzen, 21.04.2021

Anfragen der Fraktion DIE LINKE zum Thema Hausordnungen und Gewaltschutzkonzepte in den Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber im Landkreis Bautzen

Sehr geehrter Herr Landrat Harig,

Ich bitte Sie folgende Fragen unserer Fraktion zu beantworten.

Frage 1:

Gilt eine allgemeine Hausordnung für alle Gemeinschaftsunterkünfte im Landkreis Bautzen oder haben die Betreiber eigene Hausordnungen und nach welchen Standards für die jeweils von ihnen betriebene Gemeinschaftsunterkunft sind diese ausgearbeitet?

(bitte die allgemeine Hausordnung beziehungsweise die einzelnen Hausordnungen als Anlage beifügen)?

Frage 2:

Inwieweit werden die Wohn- und Schlafräume und andere durch Bewohner*innen genutzte Räume in den kommunalen Gemeinschaftsunterkünften als Wohnungen im Sinne des Art. 13 Abs. 1 Grundgesetz kategorisiert?

Frage 3:

Welche Kapazitäten haben die einzelnen Gemeinschaftsunterkünfte, wer betreibt sie und welches Sicherheitsunternehmen fungiert dort und bis wann laufen die derzeitigen Betreiberlaufzeiten (bitte aufschlüsseln)?

Frage 4:

Welche Belegung hatten die einzelnen Gemeinschaftsunterkünfte zum Zeitpunkt der Anfrage?

Frage 5:

Gilt ein allgemeines Gewaltschutzkonzept im Landkreis Bautzen oder haben die Betreiber eigene Gewaltschutzkonzepte nach welchen Standards für die jeweils von ihnen betriebene Gemeinschaftsunterkunft sind diese ausgearbeitet (bitte das allgemeine Gewaltschutzkonzept beziehungsweise die einzelnen Gewaltschutzkonzepte als Anlage beifügen)?

Vielen Dank für Ihre Bemühungen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Ralph Büchner
Fraktionsvorsitzender
Fraktion DIE LINKE
Kreistag Bautzen